

Informationen zur Datenverarbeitung



Im Zusammenhang mit Verwaltungsverfahren im Rahmen der Prüfung und Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX innerhalb der Abteilung Soziales werden personenbezogene Daten verarbeitet. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Kreis Gütersloh

Der Landrat

Herzebrocker Straße 140

33334 Gütersloh

Telefon: 05241/85 - 0

Fax: 05241/85 - 4000

E-Mail: Kreisverwaltung@kreis-guetersloh.de

2. Angaben zur Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten der zuständigen Datenschutzbeauftragten lauten:

Datenschutzbeauftragte des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Straße 140

33334 Gütersloh

Tel.: 05241/85 – 1126

E-Mail: datenschutzbeauftragte@kreis-guetersloh.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- a) Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zum Zwecke der Prüfung und Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe, insbesondere Leistungen zur Teilhabe an Bildung (Hilfen zu einer Schulbildung durch Finanzierung einer Schulbegleitung oder Autismusspezifischen Fachleistung) und Leistungen zur Sozialen Teilhabe (Assistenzleistungen, Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, Leistungen zur Förderung der Verständigung, Leistungen zur Mobilität und Hilfsmittel). Auch im Zusammenhang mit der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger sowie der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch werden personenbezogene Daten verarbeitet.
- b) Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) und c), Absatz 3 und Artikel 9 DSGVO in Verbindung mit § 35 Absatz 1 und § 37 Satz 3 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), §§ 67a bis 85a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) sowie das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX).

4. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfängern/innen

Ihre personenbezogenen Daten (Ziffer 7) werden ausschließlich zu oben genannten Zwecken an die Abteilung Soziales, Sachgebiet Teilhabeleistungen, übermittelt. Sie können darüber hinaus zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung an folgende Dritte übermittelt werden:

- vom Antragsteller/der Antragstellerin bevollmächtigte Person/en, gesetzliche Betreuer/innen
- andere Rehabilitationsträger nach § 6 Absatz 1 SGB IX wie z.B. die gesetzlichen Krankenkassen oder die Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Meldebehörden zur Wohnsitzermittlung
- Ärzte, Psychologen, Psychotherapeuten etc.
- Kindergärten und Schulen
- Beförderungsunternehmen
- Erbringer von Leistungen der Eingliederungshilfe (Leistungserbringer)
- Sozialgerichte
- Ostwestfalen-Lippe-IT als mit der EDV-technischen Verarbeitung der erhobenen Daten beauftragter Dienstleister

5. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Ihre Daten werden entsprechend der Empfehlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement nach abschließender Bearbeitung des Vorgangs für 10 Jahre gespeichert.

6. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

Ihre personenbezogenen Daten werden weder an einen Empfänger weitergegeben, der sich außerhalb der Europäischen Union (in einem Drittland) befindet, noch an eine internationale Organisation.

7. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien werden verarbeitet:

- Stammdaten wie z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse
- Kontaktdaten
- Daten zur Kranken- und Pflegeversicherung
- Leistungszeitraum, -art, -umfang und -höhe
- Stundenpläne
- Bankverbindung
- Name und Anschriften von Kindergärten und Schulen
- Erziehungsberechtigte, Betreuer und Bevollmächtigte sowie deren Kontaktdaten

8. Betroffenenrechte

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten stehen Ihnen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf **Auskunft** darüber, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf **Berichtigung oder Vervollständigung**, wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person

gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind (Art. 16 DSGVO)

- Recht auf **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO)
- Jederzeitiger Widerruf der Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft, sofern eine Einwilligung erteilt wurde.

9. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit **Beschwerde** einzulegen:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW)

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Telefon: 0211 38424-0

Telefax: 0211 38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Internet: www.ldi.nrw.de

10. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Wenn Sie Eingliederungshilfe beantragen oder erhalten, sind Sie nach §§ 60 ff. Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass Sie alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben müssen, ebenso Änderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählt auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen. Wenn Sie dies nicht beachten, kann das dazu führen, dass Sie keine Eingliederungshilfe erhalten können oder bereits erhaltene Eingliederungshilfe zurückzahlen müssen.